

An das
Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Abteilung 3
Referat 35 Kontrolldienst Pflanzlicher Bereich
Amtliche Futtermittelüberwachung
Hugo-Junkers-Ring 9
Post: Zur Wetterwarte 11
01109 Dresden-Klotzsche
Fax-Nr.: 0351 – 89 28 35 99

Antrag auf Registrierung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 999/2001 zur Herstellung von Alleinfuttermitteln für Selbstmischer, die keine Wiederkäuer halten, unter Verwendung von:

- Ergänzungsfuttermitteln, die Fischmehl enthalten mit weniger als 50 % Rohprotein,
(Anhang IV B, c) i))
- Ergänzungsfuttermitteln, die Di- oder Tricalciumphosphat tierischen Ursprungs
enthalten, mit weniger als 10 % Phosphor,
(Anhang IV C, a) i))
- Ergänzungsfuttermittel, die Blutprodukte oder Blutmehl von Nichtwiederkäuern
enthalten mit weniger als 50 % Gesamtprotein.
(Anhang IV D, c) i))

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Antragsteller:

Name/Firma:	Telefon:
Straße:	Fax:
PLZ, Ort:	Verantwortlicher:
Betriebsstätte gem. VO 183/05:	Zugehörige VVVO-Nr.:

Ich beantrage für meinen oben genannten Betrieb eine Registrierung gemäß des Anhanges IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in Verbindung mit Verordnung (EG) Nr. 1292/2005.

Ich gebe folgende Erklärung ab:

1. Die von mir beantragte Registrierung erfolgt unter den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der Verordnung 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates, zuletzt geändert durch die

Verordnung (EG) Nr. 1292/2005. Ich verpflichte mich, diese Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.

2. Das hergestellte Alleinfuttermittel wird ausschließlich im eigenen oben genannten Betrieb verwendet und an (Tierart/-kategorie nennen)

verfüttert.

3. Ich versichere, dass in meinem Betrieb keine Wiederkäuer und bei der Verwendung von Ergänzungsfuttermittel mit Blutmehl nur Fische gehalten werden.
4. Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse hinsichtlich der Bestimmungen der VO (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung ändern, werde ich die Amtliche Futtermittelüberwachung davon umgehend in Kenntnis setzen.

gesetzliche Vorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien
in Verbindung mit
- Verordnung (EG) Nr. 1292/2005 der Kommission vom 05. August 2005 zur Änderung von Anhang IV der VO (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Tierernährung

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift:

Ort/Datum

Unterschrift